# Informationen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

# Für den Bereich Asylrecht

#### Vorbemerkung:

Im Rahmen der Aufgabenübertragung durch eine zwischen dem Rhein-Pfalz-Kreis und den im Landkreis befindlichen Kommunen zum 01.01.2017 getroffenen Vereinbarung übernimmt die Verbandsgemeinde Maxdorf gezielte Tätigkeiten im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

# 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Verbandsgemeineverwaltung Maxdorf

Hauptstraße 79 67133 Maxdorf

Telefon: +49 (0) 6237/401-0 (Zentrale) E-Mail: willkommen@vg-maxdorf.de Website: www.vg-maxdorf.de

## 2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf Datenschutzbeauftragter: René Breier

Hauptstraße 79 67133 Maxdorf

Telefon: +49 (0) 6237/401-138 E-Mail: rene.breier@vg-maxdorf.de

# 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Unterbringung der hilfebedürftigen Personen, die Auszahlung der Regelsätze, einmalige Bedarfe und Mehrbedarfe sowie die Abrechnung der Kosten der Unterkunft mit dem Rhein-Pfalz-Kreis oder dem Jobcenter werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf übernommen.

Auf Grundlage des § 7 Asylgesetzes ergeben sich der Zweck und die Rechtgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten.

#### 4. Kategorien von Empfänger personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

- Rhein-Pfalz-Kreis, Sozialamt
- Rhein-Pfalz-Kreis, Ausländerbehörde
- Rhein-Pfalz-Kreis, Gesundheitsamt
- Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge
- Ärzte und Krankenhäuser im Rahmen der ärztlichen Versorgung der Asylbegehrenden
- andere Fachbereiche innerhalb der Verbandsgemeinde Maxdorf zur Abwicklung von Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes
- Gerichte

## 5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt durch die Verbandsgemeinde Maxdorf nicht.

## 6. Dauer der Speicherung

Die Asylverfahrensakten des Bundesamtes sind spätestens zehn Jahre nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens zu vernichten sowie in den Datenverarbeitungssystemen des Bundesamtes zu löschen. Die Fristen zur Vernichtung und Löschung aufgrund anderer Vorschriften bleiben davon unberührt.

#### 7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

#### 8. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist wie folgt erreichbar:

Landesdatenschutzbeauftragter Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de